



Grundsatzerklärung:

Zur Menschenrechtsstrategie

Erstellt: 10.12.2023 durch **QMB** - Volljuristin Tamara Artinger

Vorwort:

Diese Grundsatzerklärung beschreibt, wie wir Menschenrechte respektieren und fördern, und dient als Rahmen für unser Engagement zur Einhaltung internationaler Standards und gesetzlicher Vorschriften.

Adresse:

REMSA Gesellschaft für RZ-Organisation EDV-Beratung Methoden-Beratung Software-Entwicklung Anwender-Schulung mbH
Lateinschulgasse 15
94469 Deggendorf

Kontakt:

Web: <https://www.remsa.de/>
E-Mail: info@remsa.de
Tel.: +49 991 25031 73

Amtsgericht Deggendorf, HRB 2828
Geschäftsführer: Konrad Artinger

Grundsaterklärung: Zur Menschenrechtsstrategie

Stand: 01/2024

QMB: Tamara Artinger, GF: Konrad Artinger



Inhalt:

Kapitel 1: Präambel **Seite 4**

Kapitel 2: Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte **Seite 5**

- 2.1. Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- 2.2. Schutz der Privatsphäre und Datenschutz
- 2.3. Förderung der Menschenrechte durch Technologie
- 2.4. Verantwortung der Firma

Kapitel 3: Menschenrechte in der Unternehmensführung **Seite 7**

- 3.1. Verantwortung der leitenden Positionen und Unternehmensführung
- 3.2. Verankerung der Menschenrechte in der Unternehmenskultur
- 3.3. Sorgfaltspflicht (Due Diligence)
- 3.4. Verantwortung und Kontrolle
- 3.5. Maßnahmen bei Verstößen

Kapitel 4: Verantwortung in der Lieferkette **Seite 9**

- 4.1. Verbindliche Standards für Lieferanten
- 4.2. Transparenz in der Lieferkette
- 4.3. Sorgfaltspflicht und Risikobewertung
- 4.4. Lieferantenaudits und Überprüfung
- 4.5 Förderung von Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung

Kapitel 5: IT-Spezifische Verantwortung und Datenschutz **Seite 11**

- 5.1. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- 5.2. Sicherheit von IT-Systemen und Infrastruktur
- 5.3. Verantwortungsvoller Umgang mit Technologie
- 5.4. Datenverarbeitung durch Dritte
- 5.5. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
- 5.6. Meldung von Datenschutzverletzungen und Sicherheitsvorfällen

Kapitel 6: Identifikation und Bewertung von Risiken **Seite 14**

- 6.1. Systematische Risikoidentifikation
- 6.2. Risikobewertung und Priorisierung
- 6.3. Maßnahmen zur Risikominderung
- 6.4. Dokumentation und Transparenz

Kapitel 7: Kommunikationsmechanismen **Seite 16**

- 7.1. Interne Kommunikation
- 7.2. Externe Kommunikation

Grundsatzerklärung: Zur Menschenrechtsstrategie

Stand: 01/2024

QMB: Tamara Artinger, GF: Konrad Artinger



7.3. Beschwerdemechanismen

7.4. Transparenz und Vertrauen aufbauen

Kapitel 1: Präambel

Die REMSA GmbH versteht sich als verantwortungsbewusstes IT-Unternehmen, das nicht nur innovative Softwarelösungen anbietet, sondern auch eine aktive Rolle im Schutz und in der Förderung der Menschenrechte einnimmt. In einer global vernetzten Welt, in der Technologie immer tiefere Auswirkungen auf das Leben und die Rechte von Menschen hat, ist es unsere Pflicht, ethische Standards einzuhalten und verantwortungsbewusst zu handeln.

Unsere Werte basieren auf den Prinzipien der Gerechtigkeit, Fairness und Achtung der Menschenwürde. Wir erkennen an, dass unsere Geschäftstätigkeit nicht isoliert stattfindet und dass unsere Entscheidungen Einfluss auf unsere Mitarbeiter, Partner, Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, haben. Daher ist es unser Ziel, sicherzustellen, dass alle Aktivitäten der REMSA GmbH im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen stehen.

Diese Grundsatzerklärung spiegelt unser Bekenntnis wider, die Menschenrechte in allen Bereichen unseres Unternehmens zu respektieren und zu fördern. Sie bildet die Grundlage für unsere Menschenrechtsstrategie und dient als Richtlinie für unsere täglichen Entscheidungen und langfristigen Planungen. Unser Anspruch ist es, durch verantwortungsbewusstes Handeln zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt beizutragen.

Wir verpflichten uns, die höchsten ethischen und rechtlichen Standards einzuhalten, unsere Geschäftspartner zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten und uns kontinuierlich zu verbessern. In der Überzeugung, dass langfristiger Erfolg auf Integrität und Respekt für den Menschen beruht, ist diese Erklärung ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unseres Selbstverständnisses.

Kapitel 2: Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde

Die REMSA GmbH erkennt die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft an und verpflichtet sich, diese in allen Geschäftsaktivitäten zu respektieren und zu fördern. Als IT-Unternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung, die mit der Nutzung und Entwicklung von Technologien einhergeht. Wir stellen sicher, dass unsere Produkte, Dienstleistungen und internen Prozesse die Menschenrechte wahren und in keiner Weise deren Verletzung begünstigen.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte stützt sich auf international anerkannte Normen und Prinzipien, darunter:

- **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen (UN),
- **Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**,
- **Die Internationalen Arbeitsnormen (ILO)**, insbesondere in Bezug auf das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und den Schutz vor Diskriminierung.

Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftstätigkeiten im Einklang mit diesen internationalen Normen und den nationalen Gesetzen in den Ländern, in denen wir tätig sind, durchgeführt werden. Dies umfasst sowohl unsere internen Abläufe als auch unsere externen Beziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

2.1. Verantwortung in der Wertschöpfungskette

Die Achtung der Menschenrechte endet nicht an den Türen unserer eigenen Betriebsstätten. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und erwarten, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten dieselben hohen Standards einhalten. Dazu gehören:

- **Faire Arbeitsbedingungen:** Wir verpflichten uns, faire Löhne, angemessene Arbeitszeiten und sichere Arbeitsbedingungen zu fördern, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch bei unseren Geschäftspartnern.
- **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung:** Alle Mitarbeiter und Vertragspartner haben das Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.
- **Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit:** Wir tolerieren keinerlei Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit und arbeiten ausschließlich mit Partnern zusammen, die sich ebenfalls gegen diese Praktiken aussprechen.

2.2. Schutz der Privatsphäre und Datenschutz:

Als IT-Unternehmen tragen wir besondere Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten, die uns anvertraut werden. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und setzen hohe Standards für den Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitern:

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Daten:** Wir stellen sicher, dass Daten nur zu den vereinbarten Zwecken genutzt werden und niemals missbraucht oder unrechtmäßig weitergegeben werden.

- **Transparente Kommunikation:** Wir verpflichten uns, offen und transparent über die Erhebung, Nutzung und Speicherung von Daten zu informieren und den Betroffenen jederzeit Zugriff auf ihre Daten zu ermöglichen.

2.3. Förderung der Menschenrechte durch Technologie

Unsere Verantwortung geht über den Schutz der Menschenrechte in unseren eigenen Abläufen hinaus. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Technologien und Softwarelösungen dazu beitragen, die Rechte und Freiheiten der Menschen zu fördern, anstatt sie einzuschränken. Dies umfasst insbesondere:

- **Vermeidung von Missbrauch:** Unsere Produkte und Dienstleistungen werden so entwickelt, dass sie nicht für Überwachungszwecke oder zur Einschränkung der individuellen Freiheiten missbraucht werden können.
- **Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts:** Wir nutzen unsere Innovationskraft, um Lösungen zu entwickeln, die soziale und ökologische Herausforderungen angehen und das Leben der Menschen verbessern.

2.4. Verantwortung der Firma

Die Geschäftsführung der REMSA GmbH ist direkt verantwortlich für die Umsetzung dieser Verpflichtung und stellt sicher, dass alle Unternehmensaktivitäten im Einklang mit den Menschenrechtsstandards stehen. Gleichzeitig tragen alle Mitarbeiter eine Verantwortung, die Menschenrechte in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu achten und zu fördern:

- **Führungskräfteverantwortung:** Die Geschäftsleitung und Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und sind dafür verantwortlich, die Menschenrechtsstrategie im Unternehmen zu verankern und regelmäßig zu überprüfen.
- **Mitarbeiterengagement:** Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung der Menschenrechte verstehen und in ihrem täglichen Handeln berücksichtigen.

Kapitel 3: Menschenrechte in der Unternehmensführung

Die REMSA GmbH betrachtet die Achtung und Förderung der Menschenrechte als zentrale Säule ihrer Unternehmensführung. Wir sind überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg auf ethischem Handeln und dem Schutz der Menschenwürde basiert. Daher ist die Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte fest in unseren Unternehmensrichtlinien und im täglichen Handeln aller Führungskräfte verankert.

3.1. Verantwortung der leitenden Positionen und Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung der REMSA GmbH trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Menschenrechtsstrategie. Sie stellt sicher, dass alle Geschäftspraktiken des Unternehmens im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen:

- **Strategische Ausrichtung:** Die Geschäftsleitung integriert menschenrechtliche Belange in die Unternehmensstrategie und stellt sicher, dass diese Ziele in allen Geschäftsbereichen umgesetzt werden.
- **Kontinuierliche Überprüfung:** Die Unternehmensführung führt regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsstrategie den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht wird.
- **Vorbildfunktion:** Die Führungskräfte übernehmen eine Vorbildrolle und leben die Unternehmenswerte vor. Sie fördern eine Kultur des Respekts und der Integrität, die auf der Einhaltung der Menschenrechte basiert.

3.2. Verankerung der Menschenrechte in der Unternehmenskultur

Um die Einhaltung der Menschenrechte nachhaltig sicherzustellen, ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter der REMSA GmbH die Bedeutung dieser Werte verstehen und aktiv leben. Die Förderung einer menschenrechtsbasierten Unternehmenskultur ist daher ein zentrales Anliegen:

- **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte über menschenrechtliche Belange informiert sind und wissen, wie sie diese in ihrem Arbeitsalltag berücksichtigen können.
- **Integration in Entscheidungsprozesse:** Menschenrechtliche Aspekte werden in alle unternehmerischen Entscheidungen integriert, von der Produktentwicklung bis hin zur Wahl von Geschäftspartnern und Lieferanten.

3.3. Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Die REMSA GmbH verpflichtet sich, durch ein strukturiertes und transparentes Verfahren der Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass menschenrechtliche Risiken frühzeitig erkannt und vermieden werden:

- **Risikobewertung:** Wir führen regelmäßig Risikobewertungen durch, um potenzielle menschenrechtliche Gefährdungen in unseren Geschäftspraktiken und in der Lieferkette zu identifizieren. Dabei berücksichtigen wir Faktoren wie Arbeitsbedingungen, Datenschutz und Diskriminierung.

- **Maßnahmen zur Risikovermeidung:** Sobald Risiken identifiziert sind, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um diese zu minimieren oder zu beseitigen. Dazu gehören auch Überprüfungen von Lieferanten und Partnern sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- **Transparente Berichterstattung:** Über die Ergebnisse unserer Sorgfaltsprozesse sowie die ergriffenen Maßnahmen berichten wir regelmäßig in unseren internen und externen Berichten.

3.4. Verantwortung und Kontrolle

Um sicherzustellen, dass die Einhaltung der Menschenrechte in allen Bereichen des Unternehmens durchgesetzt wird, haben wir klare Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen eingerichtet:

- **Verantwortungsbereiche:** Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich menschenrechtskonforme Praktiken zu fördern und zu überwachen.
- **Interne Kontrollen und Audits:** Regelmäßige interne Audits und Kontrollen helfen uns, die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Verstöße gegen unsere Standards auftreten.

3.5. Maßnahmen bei Verstößen

Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu Verstößen gegen die Menschenrechte kommen, verpflichtet sich die REMSA GmbH, unverzüglich zu handeln:

- **Meldung von Verstößen:** Wir haben klare Mechanismen etabliert, über die Verstöße gegen die Menschenrechte von Mitarbeitern, Partnern oder externen Stakeholdern gemeldet werden können.
- **Korrekturmaßnahmen:** Bei festgestellten Verstößen werden sofortige Korrekturmaßnahmen ergriffen, um den Schaden zu beheben und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.
- **Transparente Kommunikation:** Über festgestellte Verstöße und die ergriffenen Maßnahmen informieren wir alle relevanten Stakeholder transparent und offen..

Kapitel 4: Verantwortung in der Lieferkette

Die REMSA GmbH ist sich bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur innerhalb des eigenen Unternehmens, sondern entlang der gesamten Lieferkette entscheidend ist. Als IT-Unternehmen, das mit zahlreichen Partnern und Lieferanten zusammenarbeitet, tragen wir eine besondere Verantwortung, sicherzustellen, dass alle an unserer Wertschöpfung beteiligten Akteure menschenrechtskonforme und ethische Geschäftspraktiken einhalten. Wir verpflichten uns, menschenrechtliche Standards in jeder Stufe der Lieferkette zu fördern und durchzusetzen.

4.1. Verbindliche Standards für Lieferanten

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der REMSA GmbH müssen sich an die festgelegten Menschenrechtsstandards und ethischen Geschäftspraktiken halten:

- **Verpflichtungserklärung:** Jeder Lieferant verpflichtet sich vertraglich zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen Anforderungen. Diese umfassen insbesondere den Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit, die Zahlung fairer Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und das Verbot von Diskriminierung.
- **Lieferantenkodex:** Wir haben einen detaillierten Lieferantenkodex entwickelt, der unsere Erwartungen an Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken festlegt. Dieser Kodex ist für alle unsere Lieferanten verbindlich und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4.2. Transparenz in der Lieferkette

Die REMSA GmbH verpflichtet sich, Transparenz in der gesamten Lieferkette zu schaffen, um menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren:

- **Rückverfolgbarkeit:** Wir arbeiten daran, die Herkunft und den Verbleib aller Materialien, die in unsere Produkte und Dienstleistungen einfließen, rückverfolgbar zu machen, um sicherzustellen, dass sie unter menschenrechtskonformen Bedingungen gewonnen und verarbeitet wurden.
- **Offene Kommunikation:** Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns regelmäßig über ihre Geschäftsprozesse, Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte zu informieren. Dies umfasst unter anderem Berichte zur Einhaltung von Arbeitsgesetzen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie Umweltstandards.

4.3. Sorgfaltspflicht und Risikobewertung

Die REMSA GmbH wendet systematische Due-Diligence-Prozesse an, um menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren:

- **Risikobewertung:** Wir führen regelmäßige Risikobewertungen entlang unserer gesamten Lieferkette durch. Dabei bewerten wir, ob und in welchem Ausmaß unsere Lieferanten potenziell menschenrechtsverletzende Praktiken anwenden oder unterstützen könnten.
- **Präventive Maßnahmen:** Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung entwickeln wir präventive Maßnahmen, um die Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Dies

kann Schulungen, Prozessänderungen oder gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Lieferanten umfassen.

4.4. Lieferantenaudits und Überprüfung

Um die Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards sicherzustellen, führt die REMSA GmbH regelmäßige Audits bei ihren Lieferanten durch:

- **Audits und Kontrollen:** Wir behalten uns das Recht vor, unangekündigte Audits bei unseren Lieferanten durchzuführen. Diese Audits umfassen die Überprüfung von Arbeitsbedingungen, Lohnpraktiken, Sicherheitsstandards und die Einhaltung unseres Lieferantenkodexes.
- **Zusammenarbeit mit Drittparteien:** Wenn erforderlich, arbeiten wir mit unabhängigen Prüfstellen zusammen, um die Einhaltung der menschenrechtlichen Standards entlang der gesamten Lieferkette zu überprüfen und zu zertifizieren.

4.5. Förderung von Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung

Die REMSA GmbH ist bestrebt, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die unsere Werte teilen und sich aktiv für menschenrechtskonforme und nachhaltige Geschäftspraktiken einsetzen:

- **Unterstützung von Lieferanten:** Wir unterstützen unsere Lieferanten durch Schulungen und Ressourcen, um ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Prozesse kontinuierlich zu verbessern.
- **Innovation und nachhaltige Technologien:** Wir ermutigen unsere Lieferanten, innovative und nachhaltige Ansätze zu entwickeln, die den Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette fördern. Dazu gehören umweltfreundliche Technologien, faire Arbeitspraktiken und soziale Projekte, die die Lebensqualität in den Regionen, in denen sie tätig sind, verbessern.

Kapitel 5: IT-Spezifische Verantwortung und Datenschutz

Als IT-Unternehmen steht die REMSA GmbH in der besonderen Verantwortung, den Schutz von Daten und die Achtung der Privatsphäre als wesentliche Menschenrechte sicherzustellen. In einer Welt, in der Technologien die Art und Weise, wie wir arbeiten, kommunizieren und leben, tiefgreifend beeinflussen, nehmen Datenschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit Technologie einen zentralen Stellenwert ein. Wir verpflichten uns, nicht nur die höchsten Datenschutzstandards zu erfüllen, sondern auch die Nutzung unserer Technologien zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu gewährleisten.

5.1. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten

Die REMSA GmbH erkennt den Schutz der Privatsphäre als fundamentales Menschenrecht an. Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten erfasst und verarbeitet werden, den höchsten Sicherheits- und Datenschutzanforderungen entsprechen. Dazu zählen:

- **Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** Alle Datenverarbeitungsprozesse der REMSA GmbH sind strikt nach den Vorgaben der EU-DSGVO gestaltet. Dies gewährleistet den Schutz personenbezogener Daten und stärkt die Rechte der betroffenen Personen.
- **Minimierung von Datenerhebung und -nutzung:** Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die unbedingt erforderlich sind, und nutzen diese ausschließlich für die Zwecke, für die sie ursprünglich vorgesehen waren.
- **Anonymisierung und Pseudonymisierung:** Wo immer möglich, anonymisieren oder pseudonymisieren wir personenbezogene Daten, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen und Missbrauch vorzubeugen.

5.2. Sicherheit von IT-Systemen und Infrastruktur

Als Softwareunternehmen tragen wir die Verantwortung, dass unsere Systeme und Infrastrukturen den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen, um Datenverluste und Sicherheitslücken zu verhindern:

- **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs):** Wir setzen modernste technische und organisatorische Maßnahmen ein, um unsere IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe, Datenverluste und Cyberangriffe zu schützen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- **Verschlüsselung von Daten:** Alle Daten, sowohl im Ruhezustand als auch bei der Übertragung, werden mit modernen Verschlüsselungstechnologien geschützt. Dies gewährleistet die Integrität und Vertraulichkeit der Daten.
- **Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen:** Wir führen regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Penetrationstests durch, um Schwachstellen zu identifizieren und rechtzeitig Maßnahmen zur Schließung von Sicherheitslücken zu ergreifen.

5.3. Verantwortungsvoller Umgang mit Technologie

Technologien haben das Potenzial, positive Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken, aber sie können auch missbraucht werden. Die REMSA GmbH setzt sich dafür ein, dass ihre Produkte und Dienstleistungen den Menschenrechten dienen und nicht zu deren Verletzung beitragen:

- **Vermeidung von Überwachung und Missbrauch:** Wir entwickeln unsere Softwarelösungen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz der Privatsphäre. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass unsere Technologien nicht für unethische Überwachungszwecke oder zur Verletzung der Rechte von Einzelpersonen oder Gemeinschaften genutzt werden.
- **Ethische Technologieentwicklung:** Bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienste berücksichtigen wir die potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte. Wir setzen auf ethische Standards und Richtlinien, um sicherzustellen, dass unsere Technologien zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und nicht zu Schaden führen.

5.4. Datenverarbeitung durch Dritte

Unsere Verantwortung endet nicht bei den Daten, die wir selbst verarbeiten. Die REMSA GmbH stellt sicher, dass auch Dritte, die in unserem Auftrag Daten verarbeiten, die gleichen hohen Datenschutzstandards einhalten:

- **Due-Diligence-Verfahren für Drittanbieter:** Wir führen sorgfältige Prüfungen durch, bevor wir mit Drittanbietern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der DSGVO und unseren internen Datenschutzrichtlinien entsprechen.
- **Verträge und Verpflichtungen:** Alle Drittanbieter, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, sind vertraglich verpflichtet, strenge Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten.
- **Überwachung und Audits:** Wir überwachen regelmäßig die Einhaltung der Datenschutzstandards bei unseren Partnern und führen, wenn erforderlich, Audits durch, um sicherzustellen, dass die Datenschutzmaßnahmen aufrechterhalten werden.

5.5. Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter der REMSA GmbH die Verantwortung für Datenschutz und IT-Sicherheit ernst nehmen, bieten wir regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen an:

- **Schulungen zum Datenschutz:** Alle Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden regelmäßig über Datenschutzrichtlinien und Best Practices informiert.
- **IT-Sicherheits-Workshops:** Unsere Mitarbeiter nehmen an IT-Sicherheits-Workshops teil, um sich mit aktuellen Bedrohungen und neuen Sicherheitstechnologien vertraut zu machen und sicherzustellen, dass unsere Systeme stets den neuesten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

5.6. Meldung von Datenschutzverletzungen und Sicherheitsvorfällen

Die REMSA GmbH verpflichtet sich zu einer offenen und transparenten Kommunikation im Falle von Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsvorfällen:

- **Sofortige Meldung von Vorfällen:** Im Falle einer Datenschutzverletzung oder eines Sicherheitsvorfalls informieren wir unverzüglich die betroffenen Personen und die zuständigen Aufsichtsbehörden, um den Schaden zu minimieren.
- **Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:** Nach der Meldung eines Vorfalls ergreifen wir sofortige Maßnahmen, um den Schaden zu begrenzen, die Ursache des Vorfalls zu ermitteln und die notwendigen Korrekturmaßnahmen umzusetzen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Kapitel 6: Identifikation und Bewertung von Risiken

Die REMSA GmbH ist sich bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur durch interne Prozesse, sondern auch durch externe Faktoren und Beziehungen beeinflusst wird. Um die Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards sicherzustellen, führen wir regelmäßige und systematische Risikobewertungen durch, die potenzielle menschenrechtliche Risiken sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch in unserer gesamten Lieferkette erfassen. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Geschäftsbereiche und operativen Standorte, um ein umfassendes Bild der Risikolandschaft zu erhalten.

6.1. Systematische Risikoidentifikation

Die REMSA GmbH hat klare Verfahren zur Identifikation von Risiken implementiert, die dazu beitragen, menschenrechtliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen:

- **Risikobewertung entlang der Wertschöpfungskette:** Wir analysieren regelmäßig unsere gesamte Wertschöpfungskette, von der Beschaffung von Rohmaterialien bis zur Bereitstellung von Softwarelösungen, um sicherzustellen, dass in jeder Phase mögliche Risiken für Menschenrechtsverletzungen identifiziert werden.
- **Regionale Risikofaktoren:** Besondere Aufmerksamkeit gilt Ländern oder Regionen, in denen unsere Geschäftspartner oder Zulieferer tätig sind. Wir berücksichtigen hierbei Faktoren wie politische Instabilität, Arbeitsgesetzgebung, Sicherheitsstandards und den allgemeinen Stand der Menschenrechte.
- **Technologische Risiken:** Als IT-Unternehmen evaluieren wir mögliche Risiken, die durch unsere Technologien entstehen könnten. Dies umfasst etwa den Missbrauch von Daten oder den Einsatz unserer Software in Kontexten, die die Menschenrechte gefährden könnten.

6.2. Risikobewertung und Priorisierung

Um die identifizierten Risiken zu bewerten und angemessen darauf zu reagieren, haben wir klare Prozesse entwickelt, die sicherstellen, dass alle Risiken auf ihre potenziellen Auswirkungen hin analysiert werden:

- **Bewertung nach Schwere und Wahrscheinlichkeit:** Identifizierte Risiken werden nach ihrer Schwere (potenzieller Schaden für betroffene Personen) und Wahrscheinlichkeit (Eintretenswahrscheinlichkeit) bewertet. Dies hilft uns, Prioritäten zu setzen und sofortige Maßnahmen bei schwerwiegenden Risiken zu ergreifen.
- **Wirtschaftliche und rechtliche Risiken:** Wir bewerten auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen von Menschenrechtsrisiken, um sicherzustellen, dass diese sowohl ethisch als auch in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen gehandhabt werden.
- **Menschliche Auswirkungen im Mittelpunkt:** In unserer Bewertung priorisieren wir stets den Schutz der Menschenrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften, die durch unsere Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffen sein könnten.

6.3. Maßnahmen zur Risikominderung

Basierend auf der Risikoidentifikation und -bewertung implementiert die REMSA GmbH präventive Maßnahmen, um menschenrechtliche Risiken zu minimieren oder zu beseitigen:

- **Korrektur- und Präventivmaßnahmen:** Wir entwickeln spezifische Maßnahmen, um identifizierte Risiken zu mindern oder vollständig zu eliminieren. Dies umfasst Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, den Schutz der Privatsphäre und die Vermeidung von Technologie-Missbrauch.
- **Zusammenarbeit mit Lieferanten:** Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten und Partnern zusammen, um gemeinsam Lösungen zur Reduzierung menschenrechtlicher Risiken zu entwickeln. Dies kann Schulungen, die Verbesserung von Standards und die Einführung von Audits umfassen.
- **Fortlaufende Überwachung:** Wir überwachen regelmäßig die Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen und passen sie an, wenn sich neue Risiken oder Herausforderungen ergeben.

6.4. Dokumentation und Transparenz

Die REMSA GmbH legt großen Wert auf eine transparente Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung:

- **Erstellung von Risikoberichten:** Alle identifizierten Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Risikominderung werden systematisch dokumentiert und in regelmäßigen Berichten zusammengefasst.
- **Transparente Kommunikation:** Wir informieren unsere internen und externen Stakeholder regelmäßig über die Ergebnisse der Risikobewertung und die Fortschritte bei der Reduzierung von menschenrechtlichen Risiken.
- **Berichterstattung an die Geschäftsführung:** Die Ergebnisse der Risikoanalysen und die ergriffenen Maßnahmen werden der Geschäftsführung präsentiert, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche Risiken auf höchster Ebene berücksichtigt werden.

Kapitel 7: Kommunikationsmechanismen

Eine klare und transparente Kommunikation ist entscheidend, um die Menschenrechtsstrategie der REMSA GmbH erfolgreich umzusetzen. Die effektive Verbreitung von Informationen zu Menschenrechten innerhalb des Unternehmens und die Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern tragen wesentlich dazu bei, dass menschenrechtliche Standards eingehalten und weiterentwickelt werden. Die REMSA GmbH hat daher interne und externe Kommunikationsmechanismen etabliert, die die Verbreitung von Informationen fördern, den Dialog erleichtern und sicherstellen, dass menschenrechtliche Anliegen ernst genommen werden.

7.1. Interne Kommunikation

Eine kontinuierliche und umfassende interne Kommunikation ist von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte der REMSA GmbH die Menschenrechtsstrategie verstehen und umsetzen können:

- **Regelmäßige Schulungen:** Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über die menschenrechtlichen Anforderungen, die Erwartungen an ihr Verhalten und die spezifischen internen Richtlinien informiert. Diese Schulungen dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern fördern auch das Bewusstsein für menschenrechtliche Fragen in der täglichen Arbeit.
- **Intranet und interne Plattformen:** Über interne Kommunikationsplattformen, wie das Unternehmensintranet, werden Richtlinien, Berichte und relevante Informationen zur Menschenrechtsstrategie bereitgestellt. Dies ermöglicht allen Mitarbeitern den schnellen Zugang zu den neuesten Informationen und stellt sicher, dass sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden sind.
- **Führungskräftekommunikation:** Führungskräfte spielen eine Schlüsselrolle in der Weitergabe von Informationen und der Sicherstellung, dass die Menschenrechtsstrategie in allen Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Regelmäßige Meetings und Leitfäden unterstützen Führungskräfte dabei, ihre Teams über wichtige menschenrechtliche Entwicklungen zu informieren.

7.2. Externe Kommunikation

Die REMSA GmbH legt großen Wert auf den offenen Dialog mit externen Stakeholdern, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche Anliegen transparent und effektiv adressiert werden:

- **Offene Berichterstattung:** Wir veröffentlichen regelmäßig Berichte über unsere Menschenrechtsstrategie und die erzielten Fortschritte. Diese Berichte werden öffentlich zugänglich gemacht und enthalten Informationen zu identifizierten Risiken, ergriffenen Maßnahmen und Ergebnissen von Audits.
- **Kommunikation mit Lieferanten und Geschäftspartnern:** Unsere Menschenrechtsanforderungen werden klar und transparent an alle Lieferanten und Geschäftspartner kommuniziert. Dies erfolgt sowohl über schriftliche Vereinbarungen, wie unseren Lieferantenkodex, als auch in regelmäßigen Gesprächen und Überprüfungen. Wir ermutigen unsere Partner, uns über ihre eigenen menschenrechtlichen Herausforderungen und Fortschritte zu informieren, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.
- **Transparente Informationskanäle:** Externe Stakeholder, wie Kunden, Lieferanten, NGOs und andere Partner, können uns jederzeit über festgelegte Kommunikationskanäle kontaktieren, um

menschenrechtliche Bedenken oder Fragen zu äußern. Wir gewährleisten eine schnelle Reaktion und einen konstruktiven Dialog.

7.3. Beschwerdemechanismen

Die REMSA GmbH hat klare und vertrauliche Beschwerdemechanismen eingerichtet, über die interne und externe Stakeholder mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte oder andere ethische Bedenken melden können:

- **Vertrauliche Meldekanäle (Whistleblowing):** Wir bieten allen Mitarbeitern und externen Partnern die Möglichkeit, menschenrechtliche Verstöße anonym über eine Whistleblower-Plattform zu melden. Diese Meldungen werden vertraulich behandelt, und die Hinweisgeber sind vor Repressalien geschützt.
- **Meldung von Menschenrechtsverstößen:** Jeder, der potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der REMSA GmbH oder ihren Lieferketten feststellt, kann diese über unsere externen Beschwerdemechanismen melden. Diese Berichte werden umgehend geprüft, und wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um das Problem zu beheben.

7.4. Transparenz und Vertrauen aufbauen

Durch unsere internen und externen Kommunikationsmechanismen strebt die REMSA GmbH danach, ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen und das Vertrauen aller Stakeholder zu gewinnen:

- **Offene Kommunikation über Erfolge und Herausforderungen:** Wir berichten nicht nur über unsere Erfolge, sondern auch über Herausforderungen, die uns bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie begegnen. Dies stärkt das Vertrauen in unsere Fähigkeit, Probleme zu erkennen und konsequent zu lösen.
- **Kontinuierlicher Dialog:** Der kontinuierliche Austausch mit allen internen und externen Beteiligten ermöglicht es uns, menschenrechtliche Fragen in Echtzeit anzugehen und auf Entwicklungen zu reagieren.